

# Modellflugplatz-Betriebsordnung (MFBO)

## 1. Benutzungsberechtigte

Der Flugplatz darf grundsätzlich nur von ordentlichen Vereinsmitgliedern benutzt werden. Gäste dürfen nur nach Nachweis eines entsprechenden Versicherungsschutzes in Abstimmung mit einem Vorstandsmitglied und im Beisein eines ordentlichen Vereinsmitgliedes den Platz benutzen. Der Gastpilot ist vom Vereinsmitglied über die MFBO in Kenntnis zu setzen.

## 2. Betriebszeiten

Flugbetrieb ist grundsätzlich täglich zwischen 09:00h und 21:00h gestattet.

*Einschränkungen:*

Sonn- und Feiertage:

- Für Modelle mit Elektroantrieb ist eine Mittagsruhe von 12:00h bis 14:00h einzuhalten.
- Für Modelle mit Kolbenmotoren/Strahltriebwerken besteht Flugverbot bis 14.00 Uhr.

Fronleichnam und Palmsonntag:

- generelles Flugverbot bis 14:00h

Allerheiligen:

- ganztägiges Flugverbot

Offizielle Veranstaltungen werden vom Vorstand gesondert geregelt.

Während Mäharbeiten am Platz ist der Flugbetrieb einzustellen.

## 3. Flugbereich

Geflogen wird grundsätzlich nördlich des Sicherheitszaunes (siehe Skizze Flugzone). Absolutes Überflugverbot gilt für den Zuschauerraum, den Parkplatz, das Clubhaus sowie die Häusergruppen im Osten und Nordwesten. Segelflugmodelle in großer Höhe dürfen den ganzen Flugraum benutzen. Flüge außerhalb des Sichtbereichs sind gemäß Luftfahrtgesetz § 24c nicht zulässig. Die generell maximal erlaubte Flughöhe ist 150m über Grund (gemäß LVR 2014, § 18). Die aufgrund des Bescheids vom 14.12.2018 von der Luftfahrtbehörde maximal erlaubte Flughöhe über Grund beträgt 300m. Die im Bescheid angeführten Auflagen sowie die Auflagen der Modellflugplatzbetriebsordnung (MFBO) für den Betrieb von Flugmodellen in Höhen größer als 150m über Grund sind verpflichtend einzuhalten. Der Betrieb innerhalb oder über den ausgewiesenen Flugverbotszonen ist verboten (siehe Karte).

## 4. Frequenznutzung

Piloten ohne 2,4 GHz Anlagen sind verpflichtet, sich vor dem Einschalten des Senders zu vergewissern, dass ihr Fernsteuerkanal frei ist. Eine Kanalkennzeichnung am Sender ist anzubringen.

## 5. Verhaltensregeln für den Flugbetrieb

Die Flüge sind so durchzuführen, dass eine Verletzung von Personen oder Beschädigung von Sachen ausgeschlossen werden kann. Ein Flugmodell darf nur in Betrieb genommen werden, wenn ein entsprechender Versicherungsschutz mit der im LFG 1957 § 151 genannten



Mindestdeckungssumme nachgewiesen werden kann (Aeroclub Versicherung). Es dürfen nur Flugmodelle betrieben werden, die in einem einwandfreien technischen und sicheren Zustand sind. Die Fairness gegenüber den anderen Kameraden gebietet es, dass jeder Pilot zwischen seinen Flügen angemessene Pausen einlegt, um auch den anderen Piloten weitgehend ungestörte Flüge zu ermöglichen. Mantragenden Fluggeräten ist großräumig auszuweichen.

Personen die auf den anliegenden Feldern arbeiten, dürfen nicht in geringer Höhe überflogen werden.

## 6. Unfälle/Haftung

Personen- oder Sachschäden sind unverzüglich bei der Vereinsleitung zu melden. Die Verantwortung für den Betrieb eines Flugmodells obliegt dem Piloten. Die Ausübung jeder Tätigkeit erfolgt auf eigene Gefahr und Risiken, der Verein (Vorstand) übernimmt keinerlei Haftung.

## 7. Ordnung und Sauberkeit

Jedes Vereinsmitglied ist angehalten, Fluggelände, Clubhaus sowie die WC-Anlage in sauberem Zustand zu hinterlassen. Das Vereinsmitglied, welches als letztes das Fluggelände verlässt, hat dafür Sorge zu tragen, dass sich das Clubhaus in versperrem Zustand befindet.

## 8. Fluglogbuch

Jeder Pilot ist verpflichtet, sich vor Flugbeginn in das Fluglogbuch einzutragen. Nach Beendigung seines Flugtages hat er sich vom Fluglogbuch auszutragen.

## 9. Sanktionen

Den Anweisungen des Vorstandes ist Folge zu leisten. Bei mehrmaliger Ermahnung wegen Nichteinhaltung der Flugplatzordnung oder bei grob unkameradschaftlichem Verhalten am Modellflugplatz kann ein Mitglied durch Beschluss des Vereinsvorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden.

## 10. Notfallplan

**Feuerwehr:** 122  
**Polizei:** 133  
**Rettung:** 144  
**Arzt:** 07247 / 20173-0

**Position:**  
**Breite** 48°11'10"N  
**Länge** 13°47'35"E

**Verbandskasten und Feuerlöscher befinden sich in der sanitären Anlage rechts neben der Eingangstür.**

**ACG-RCC (Zentrale Meldestelle):**  
**Tel.:** +43 51703 7777 / 7778  
**Fax.:** +43 51703 76  
**eMail:** zms@austrocontrol.at